



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Region Prättigau/Davos

Regionaler Richtplan Prättigau/Davos - Abfallbewirtschaftung

Richtplanfortschreibung Gemeinde Klosters (Selfranga),

Erweiterung Deponie In den Erlen

Genehmigung

1. Inhalt der Richtplananpassung

Am 10. Oktober 2022 hat die Präsidentenkonferenz der **Region Prättigau/Davos** eine Fortschreibung des regionalen Richtplans Abfallbewirtschaftung betreffend Erweiterung der Deponie In den Erlen in der Gemeinde Klosters (Selfranga) beschlossen. Mit Brief vom 11. Oktober 2022 beantragte die Region Prättigau/Davos die Genehmigung dieser Planung.

Die vorliegende Fortschreibung des regionalen Richtplans umfasst die Anpassung der Objektliste betreffend die Festsetzung einer Erweiterung der bestehenden Deponie In den Erlen zur Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial des Typs A gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600). Die Erweiterung umfasst ein Volumen von 200 000 m³.

2. Formelles

Die Fortschreibung des regionalen Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110). Gemäss Art. 18 Abs. 3 KRG bedürfen Erlass und Änderungen von regionalen Richtplä-

nen der Genehmigung durch die Regierung und werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Diese umfassen kleinere Abweichungen und geringfügige Änderungen von untergeordneter räumlicher und sachlicher Bedeutung, welche weitgehend der im Richtplan vorgezeichneten Entwicklung entsprechen. Bei der vorliegenden Richtplanfortschreibung handelt es sich um eine Erweiterung einer bestehenden, richtplanerisch bereits festgelegten Deponie, die im Sinne einer Fortschreibung genehmigt werden kann.

Das Verfahren zur Fortschreibung des regionalen Richtplans erfolgte parallel zur entsprechenden Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Klosters, in der die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zur Deponieerweiterung geschaffen sowie der Nachweis über die Umweltverträglichkeit erbracht werden. Im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung konnten sich die kantonalen Fachstellen zum Vorhaben äussern. Dabei wurden keine Bemerkungen eingebracht, die einer Genehmigung der vorliegenden Richtplanfortschreibung entgegenstehen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehene temporäre Waldrodung mit einer Fläche von mehr als 5000 m² eine Beurteilung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erfordert. Gemäss Schreiben vom 6. April 2023 äussert sich das BAFU aufgrund der zugestellten Unterlagen positiv zur Rodung und Ersatzaufforstung, ebenfalls hat das Amt für Wald und Naturgefahren dem Vorhaben zugestimmt. Auf eine erneute kantonsinterne Vernehmlassung zur Fortschreibung des regionalen Richtplans konnte somit verzichtet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen sind die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des regionalen Richtplans erfüllt.

3. Materielles

Für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertstoffen werden nach dem kantonalen Richtplan Abfallbewirtschaftung regionale Inertstoffdeponien (Typ A und B gemäss VVEA) angestrebt. Dabei sind alle Standorte mit erheblichen räumlichen Auswirkungen im regionalen Richtplan zu erfassen und die erforderlichen Deponiekapazitäten für den Bedarf der nächsten Jahre zu schaffen.

Der regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze der ehemaligen Region Prättigau wurde am 16. November 2010 von der Delegiertenversammlung beschlossen und mit Beschluss vom 9. August 2011 (Protokoll Nr. 733/2010) von der Regierung genehmigt. Im Zusammenhang mit der Festsetzung des unterirdischen Steinbruchs Valzeina erfolgte in den Jahren 2018/2019 eine Richtplananpassung, die aufgrund des negativen Volksentscheids auf absehbare Zeit nicht realisierbar ist. Seither wurde der Richtplan in der Region Prättigau/Davos – mit Ausnahme der kürzlich genehmigten Festsetzung der Deponieerweiterung Tola, Gemeinde Davos (Wiesen) – nicht mehr angepasst.

Im oberen Prättigau sind in wenigen Jahren keine Kapazitäten zur Ablagerung von Material des Typs A mehr vorhanden. Es besteht somit ein dringender Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen, welches mittels einer Erhöhung der Ablagerungskapazitäten am bestehenden Standort In den Erlen geschaffen wird. In der eingereichten Dokumentation wird der künftige Bedarf an Ablagerungskapazitäten nachvollziehbar ausgewiesen und aufgezeigt, dass sich der Standort aus übergeordneter Sicht optimal zur Erweiterung der Materialablagerung eignet. Aus raumplanerischer Optik ist es zu begrüßen, dass bestehende Abbau- resp. Materialablagerungsstandorte möglichst optimal genutzt werden, bevor neue geschaffen werden.

Mit der vorgesehenen Deponieerweiterung am Standort In den Erlen und der richtplanerischen Ausweisung kann der künftige Bedarf zur Materialablagerung (Typ A) im oberen Prättigau bis voraussichtlich Mitte der 30er-Jahre abgedeckt und gesichert werden. Die vorliegende Fortschreibung des regionalen Richtplans stimmt mit den Zielen und Leitsätzen des kantonalen und regionalen Richtplans überein. Das Vorhaben ist regional abgestimmt und es stehen diesem keine übergeordneten Interessen entgegen.

Aus konzeptioneller Sicht steht der Genehmigung der Fortschreibung des regionalen Richtplans somit nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 18 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Die von der **Region Prättigau/Davos** am 10. Oktober 2022 beschlossene Fortschreibung des regionalen Richtplans im Bereich Abfallbewirtschaftung, Deponie In den Erlen, Klosters (Selfranga), wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die Region Prättigau/Davos, das Planungsbüro Stauffer & Studach AG, sowie das Amt für Natur und Umwelt mit der vorliegenden Verfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
3. Die Region Prättigau/Davos wird ersucht, die Gemeinde Klosters mit der Genehmigungsverfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren sowie für die Information innerhalb der Region zu sorgen.
4. Mitteilung an das Amt für Raumentwicklung (samt Unterlagen).

Chur, 23. September 2024

mitgeteilt: **23. Sep. 2024**

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat